



SELEKTIONSREGLEMENT für das Kader des SKR

Autor(en):	Technische Kommission des SKR, Headcoach und Coaches, Captains des Kaders, Projektleiter SKR-Stützpunkt, Präsident des SKR und ein weiteres Vorstandsmitglied
Freigabe:	Technische Kommission des SKR
Status:	Final, in Kraft
Version:	2.0
Datum Genehmigung:	1. Januar 2026
Gültig ab:	1. Januar 2026
Verteiler:	An alle Kadermitglieder und Mitglieder-Dojo des SKR Publikation auf www.jka-karate.ch



Änderungshistorie

Ver.	Datum	Änderung
1.0	30.06.2016	Inkraftsetzung der ersten schriftlichen Version der Selektionskriterien und des Selektionsverfahrens für das SKR-Kader
2.0	01.12.2025	Das Reglement zur Selektion (Selektionskriterien) wird breit abgestützt erarbeitet: Chef-Instruktor und TK-Chef T. Mini, TK-Mitglied und Sportchef B. Isenegger, TK-Mitglied und SKR-Coach Kata A. Kennel, SKR-Headcoach D. Lopez, Captains des SKR Kaders Z. Schöpflin, S. Ilic, A. Mustafi, Projektleiter SKR-Stützpunkt Z. Ivetic, SKR-Präsident M. Meienberger, SKR-Vorstandsmitglied C. Mundwiler Es werden folgende Änderungen gemacht: ▪ Bestehende Selektionskriterien zu sportlichen Leistungen, Trainingsengagement und sozialer Kompetenz werden ergänzt und präzisiert. ▪ Die Gewichtung der Selektionskriterien wird im Team der TK, der Coaches und Captains festgelegt (aufgrund konkreter Bewertung). ▪ Die Rahmenbedingungen werden als allgemeiner Teil mit in die Selektionskriterien aufgenommen. ▪ Um die Transparenz zu erhöhen und die Kommunikation der Entscheide zu verbessern, werden entsprechende Strukturen beschrieben und eingeführt. ▪ Der Selektionsprozess wird verfeinert bzw. konkretisiert. ▪ Der Selektionsausschuss wird mit dem Präsidenten SKR erweitert. ▪ Die Aufnahmekriterien in das SKR-Kader wurden ergänzt (bisher nur für Nachwuchskader definiert), siehe Anhang.



Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Zielsetzung	4
1.2	Rahmen	4
2	Selektionskriterien	5
2.1	Quantitativ messbare Kriterien	5
2.2	Qualitative Kriterien	6
2.3	Wild Card	7
2.4	Ausschlusskriterien	7
2.5	Gesamtbenotung und Selektionsentscheid	7
3	Selektionsprozess	8
3.1	Datenbasis für quantitative Bewertung	8
3.2	Zeitlicher Ablauf der Vorselektion und der finalen Selektion	8
3.3	Kommunikation und Commitment	8
4	Selektionsausschuss	9
Anhang: Aufnahme ins Kader des SKR		10
Kompetenzen		10
Minimalvoraussetzungen		10
Aufnahmeprozedere		10



1 Allgemeines

1.1 Zielsetzung

Es gelten folgende Zielsetzungen:

- **Selektionsreglement**

Das Selektionsreglement soll klare Kriterien für die Selektion von SKR-Kadersportler für internationale Einsätze festlegen. Dadurch erhalten die Kadersportler:innen des SKR Leitplanken, um ihre eigene Leistung zu verbessern und kennen die Anforderungen für eine Selektion.

- **Selektionsprozess**

Der Selektionsprozess soll den Kadersportler:innen rechtzeitig aufzeigen, wo sie innerhalb des Selektionsverfahrens stehen. Dies soll sie motivieren, allenfalls mehr zu leisten, um selektioniert zu werden. Der Prozess soll der Transparenz des gesamten Selektionsverfahrens dienen.

- **Selektionsausschuss**

Der Selektionsausschuss berücksichtigt jene Kadersportler:innen für die Selektion, welche den SKR am besten an internationalen Einsätzen repräsentieren können. Dabei gelten in erster Linie die Resultate aus den Selektionskriterien. Für die Selektion können auch langfristige und strategische Überlegungen eine Rolle spielen.

1.2 Rahmen

Das Selektionsreglement bildet den Rahmen für die Selektion von Kadersportler:innen des SKR. Grundlage bilden folgende Punkte:

- **Selektionshoheit des SKR**

Die Selektion findet in sämtlichen Bereichen (Kriterien, Prozess, Ausschuss) in der Hoheit des SKR statt. Vorgaben des SKF oder von Swiss Olympic können erwogen und ergänzt werden.

- **Finanzieller Rahmen / Budget**

Die Selektion richtet sich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln. Diese orientieren sich in erster Linie am Budget, das von der Delegiertenversammlung des SKR freigegeben wurde. Da das Budget in der Regel erst im März für das entsprechende Kalenderjahr verabschiedet wird, muss der finanzielle Rahmen wie folgt geplant werden:

- Erstellung eines provisorischen Budgets im Dezember des Vorjahres für das Folgejahr aufgrund der geplanten internationalen Meisterschaften (Anzahl Kadersportler:innen pro Event, Reise- und Übernachtungskosten pro Event, allfälliger Selbstbehalt für Selektionierte).
- Anpassung bzw. Finalisierung des Budgets im März aufgrund der Freigabe durch die Delegiertenversammlung.

- **Selektionsrahmen nach Kategorien**

Für jede Meisterschaft wird entsprechend der selektierbaren Anzahl Sportler:innen pro Kategorie, des verfügbaren Budgets und der gesetzten Schwerpunkte / Zielsetzungen eine Anzahl Sportler:innen pro Kategorie festgelegt, die für den entsprechenden Event maximal selektioniert werden können.



2 Selektionskriterien

2.1 Quantitativ messbare Kriterien

Die quantitativ messbaren Kriterien werden rollend auf die letzten 12 Monate angewandt. Damit ist die Datenbasis für Selektionsentscheide stets gleich umfassend.

Nr	Kriterium	Minimal-anforderung	Punkt, Anzahl	Faktor				Total
				Y	C	J	S	
1	Trainingsbesuch (Punkt pro Training)	60%	1	8	7	6	5	
2	Turniererfahrung (besuchte Turniere, Punkt/Turnier)		1	3	3	4	5	
3	Turniererfolg (Niveau, Rang, Anzahl Nennungen)							
	-Weltcup (JKA, WSKA)		3-10	6	6	6	6	
	-Europacup (JKA, ESKA)		2-10	5	5	5	5	
	-Internat. Ippon Shobu Cups (Fujicup, Heartcup...)		2-5	3	3	3	3	
	-Nat. Ippon Shobu Turniere (SM, Herbst-Cup)		1-5	2	2	2	2	
	-Nat. Shobu Turniere (SM, SL)		1-3	1	1	1	1	
4	Fitness (mind. zwei Tests pro Jahr)	genügend		2	2	3	3	
5	Kata-Standardisierung	genügend						

Y = 14-15 jährig, C = 16-17 jährig, J = bis 18-21 jährig, S = über 21 jährig

Punktliste Turniererfolg	<i>Rang</i>	1.	2.	3.	4.	5.
-Weltcup (JKA, WSKA)		10	7	5	3	3
-Europacup (JKA, ESKA)		10	7	5	3	2
-Internat. Ippon Shobu Cups (Fujicup, Heartcup...)		5	4	3	2	2
-Nat. Ippon Shobu Turniere (SM, Herbst-Cup)		5	4	3	2	1
-Nat. Shobu Turniere (SM, SL)		3	2	2	1	1

Zu 1, Trainingsbesuch:

- Trainingsfleiss ist die Basis jeden Erfolgs und Grundvoraussetzung für Teambildung. Ein Trainingsbesuch von mindestens 60% (rollend über die letzten 12 Monate) gilt als Minimalanforderung. Wird diese nicht eingehalten, ist eine Selektion nicht möglich (Ausschlusskriterium).
- Eine durch den Headcoach/Coach bewilligte Trainingsabsenz zugunsten eines gleichzeitig stattfindenden Turniers kann als Trainingsbesuch angerechnet werden (aber nicht mehr als Turnier).
- Unentschuldigte Trainingsabsenzen können zu Verwarnungen und im wiederholten Fall zum vorläufigen Ausschluss aus dem SKR-Kader führen.

Zu 3, Turniererfolg:

- Es werden in erster Linie die Resultate der Einzelkategorien gewertet. Erfolge in Teamkategorien fliessen in die qualitative Bewertung ein.
- Bei Doppelstart an einer Meisterschaft wird nur das bessere Resultat gezählt.

**Zu 4, Fitness:**

- Es wird ein standard. Fitnesstest je für Kumite- und Kata-Belastung eingeführt mit messbarer Leistung.
- Die Anforderung für ein genügendes Fitness-Niveau wird vom Coach Team in Abstimmung mit dem Fitness-Experten festgelegt.
- Grundsatz: Mindestens vier Runden im Turnier physisch überstehen können.
- Eine ungenügende Fitness kann ein Ausschlusskriterium sein. Zwei aufeinanderfolgende Tests sind ein Ausschlusskriterium.

Zu 5, Kata-Standardisierung:

- Je nach Meisterschaft ist die exakte Kenntnis der Kata-Standardisierung notwendig.
- Der Kata-Coach legt daher pro Meisterschaft das Niveau fest, das als genügend gilt.
- Ist das Niveau nicht genügend, ist eine Selektion ausgeschlossen.

2.2 Qualitative Kriterien

Die qualitativen Kriterien beziehen sich ebenfalls auf die letzten 12 Monate. Damit ist die Datenbasis für Selektionsentscheide stets gleich umfassend.

Nr	Kriterium	Note	Punkte	Faktor	Total	Begründung
1	Trainingseinsatz	1-6	-6 bis +6	5		
2	Gezeigte Leistung am Turnier					
	-Weltcup (JKA, WSKA)	1-6	-6 bis +6	10		
	-Europacup (JKA, ESKA)	1-6	-6 bis +6	9		
	-Internat. Ippon Shobu Cups (Fujicup, Heartcup)	1-6	-6 bis +6	6		
	-Nat. Ippon Shobu Turniere (SM, Herbst-Cup)	1-6	-6 bis +6	4		
	-Nat. Shobu Turniere (SM, SL)	1-6	-6 bis +6	2		
3	Ippon Shobu Karate-Kompetenz					
	-Fähigkeit zu punkten (Kumite)	1-6	-6 bis +6	5		
	-Qualität der Basistechniken (Kata)	1-6	-6 bis +6	5		
	-Mentale Stärke (Kumite, Kata)	1-6	-6 bis +6	5		
4	Soziales Verhalten, Integration ins Team	1-6	-6 bis +6	10		

Benotung 1 – 6 (1 = sehr schlecht, 6 = hervorragend, 4 = genügend)

Note 6 = 6 Punkte, Note 5 = 4 Punkte, Note 4 = 2 Punkte

Note 3 = -2 Punkte, Note 2 = -4 Punkte, Note 1 = -6 Punkte



2.3 Wild Card

Der Selektionsausschuss hat die Möglichkeit, für zwei Sportler:innen eine Wild-Card zu vergeben (zur Förderung von Sportler:innen, die nicht alle Kriterien erfüllt haben). Dabei ist eine klare Kommunikation gegenüber sämtlichen Kadersportler:innen notwendig mit einer Begründung, weshalb die betreffenden Sportler:innen die Wild Card erhielten.

2.4 Ausschlusskriterien

- Es werden allgemeine und/oder pro Turnier Ausschlusskriterien definiert und frühzeitig kommuniziert (z.B. Teilnahme nur für Seniors, nur für Teams etc.).
- Die Sportler:innen verzichten auf Alkoholkonsum, Rauchen und andere Drogen während den Trainings und Turnieren. Ein Nichtbeachten führt zum Ausschluss der Betroffenen.
- Die Sportler:innen fügen sich den Weisungen der Coaches oder des Delegationsverantwortlichen. Ein Nichtbeachten führt zum Ausschluss der Betroffenen.

2.5 Gesamtbenotung und Selektionsentscheid

- Zur Gesamtbenotung tragen die messbaren Kriterien zu 60%, die qualitativen Kriterien zu 40% bei.
- Grundsätzlich werden die Sportler:innen mit der höchsten Gesamtbenotung selektioniert unter Beachtung der Rahmenbedingungen: Budget, Anzahl Sportler pro Kategorie, Zielsetzung für die einzelne Meisterschaft (auf welche Kategorien werden die Schwerpunkte gelegt).



3 Selektionsprozess

3.1 Datenbasis für quantitative Bewertung

Eine korrekte und jeweils aktuelle Datenbasis ist entscheidend für die Bewertung der Sportler:innen. Die Daten werden daher wie folgt verwaltet:

- Die Verantwortung zur zeitgerechten Erfassung und Bewertung der Daten liegt letztlich beim Headcoach. Für die Bewertung berücksichtigt der Headcoach die Einschätzung des Coachteams. (Aktive Sportler:innen mit Coaching-Aufgaben geben keine Bewertung ab.)
- Das Coachteam kann einen Fitnessexperten beiziehen, um den Fitnessstand der Sportler:innen zu beurteilen.
- Der Headcoach kann die Captains des SKR-Kaders für das Einholen der Daten und deren Dokumentierung beauftragen.
- Die Sportler:innen geben korrekte Angaben zu allfälligen Turnierteilnahmen, Nennungen und Resultaten den Captains weiter. Sie belegen die Daten bestmöglich (z.B. via Sportdata).
- Die Liste der quantitativen Kriterien wird fortlaufend aktualisiert und ist dem Kader online verfügbar.
- Sollte eine Selektionsentscheid aufgrund falscher oder ungenügender Daten zustande gekommen sein, kann der Entscheid revidiert werden.

3.2 Zeitlicher Ablauf der Vorselektion und der finalen Selektion

Die Vorselektion und die Selektion werden wie folgt durchgeführt:

- JKA EM (Mai): Vorselektion Dez. Vorjahr
- JKA Weltcup (Okt): Vorselektion Mai
- WSKA (Sept): Vorselektion April
- ESKA (Nov): Vorselektion Juni
- Definitive Selektion: mind. 2 Monate vor Turnier

Die Einhaltung dieser Termine ist nur möglich, wenn die Selektionskriterien auf die jeweils vergangenen 12 Monate bezogen werden.

Der Zeitpunkt der Selektion soll möglichst am Freitag vor einem Kadertrainingswochenende stattfinden. Dies ermöglicht eine optimale Kommunikation gegenüber den Sportler:innen.

3.3 Kommunikation und Commitment

Eine einwandfreie Kommunikation und ein gegenseitiges Bekenntnis zur Einhaltung der gestellten Anforderungen ist fundamental, um in einem vertrauensvollen Klima zusammenarbeiten zu können. Sportler:innen müssen den Coaches vertrauen und umgekehrt, um erfolgreich sein zu können. Deshalb wird dem Bereich Kommunikation und Commitment besonderes Gewicht beigemessen. Für den Selektionsprozess bedeutet dies:

- Kommunikation der (Vor-)Selektion, anlässlich einer Kadertrainingswochenende, direkt nachdem der Entscheid (am Vorabend) gefällt wurde: Bekanntgabe offen im Team anlässlich eines Kadertrainings durch den Headcoach. Der Entscheid soll Nicht-Selektionierten erläutert werden.
- Alle Sportler:innen können jederzeit Fragen stellen und das Coachteam direkt ansprechen. Sportler:innen haben auch die Möglichkeit, ihre Anliegen über die Captains zu formulieren.
- Das Selektionsreglement wird allen Sportler:innen bekanntgemacht. Diese bestätigen schriftlich (zusammen mit der jährlichen Leistungsvereinbarung), das Selektionsreglement zu kennen und mit diesem einverstanden zu sein.
- Das Selektionsreglement wird ebenfalls allen Dojoleitern des SKR bekannt und zugänglich gemacht.



4 Selektionsausschuss

Der Selektionsausschuss besteht aus folgenden Personen (Funktionen)

- Headcoach
- Coaches
- Technische Kommission SKR TK
- Präsident des SKR



Anhang: Aufnahme ins Kader des SKR

Kompetenzen

Die Aufnahme und Selektion in das Kader liegt in der Kompetenz des Headcoaches.

Minimalvoraussetzungen

Es gelten folgende Minimalvoraussetzungen an den/die Sportler:in für eine Aufnahme ins SKR-Kader:

Kriterium	Nachwuchskader	Übriges Kader
Gurt-Niveau:	Mind. 6. Kyu	Mind. 5. Kyu
Alter:	Mind. 11 jährig	Mind. 13 jährig
Turnier-Interesse	Ambitionen für nationale Turniere	Ambitionen für internationale Turniere
Turnier-Erfolge	Nicht notwendig	Medaillen-Erfolg an SKR und SKF-Turnieren notwendig

Der/die Sportler:in muss Mitglied bei einem SKR-Dojo sein.

Aufnahmeprozedere

Sportler:innen können wie folgt für ein Probetraining im Kader eingeladen werden. Coachteams

- Sportler:innen mit regelmässigem Medaillen-Erfolg an SKR- und SKF-Turnieren werden vom Coachteam für das nächste Kadertraining eingeladen (in Absprache mit dem Dojoleiter).
- Das Coachteam kann geeignete Sportler:innen anfragen (z.B. aufgrund gezeigter Leistungen an Turnieren) und für ein Kadertraining einladen. Dies erfolgt in Absprache mit dem Dojoleiter.
- Der Dojoleiter kann beim Headcoach anfragen, ob seine Sportler:in an einem Kadertraining teilnehmen darf.

Die definitive Aufnahme wird vom Headcoach in Absprache mit den Coachteam beschlossen. Dabei wird Trainingseinsatz, Talent, Ziele des/der Sportler:in berücksichtigt.

Die Sportler:innen und deren Dojoleiter:innen werden vom Headcoach entsprechend informiert.